

## Newsletter 13.01.2010

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

wie halbjährlich üblich, möchte ich Sie persönlich mit den wichtigsten Änderungen – wie nicht anders zu erwarten nicht mit immer angenehmen – Neuigkeiten bekanntmachen.

Bezüglich der Anfahrt und der Parksituation bei unseren Kanzleiräumen darf ich höflich auf unsere Internetseite [www.steuerkanzlei-hueser.de](http://www.steuerkanzlei-hueser.de) verweisen oder rufen Sie uns an und wir werden Ihnen einen Besucherparkplatz in unserer Tiefgarage freihalten.

### Aktuelle Lage

- **Verschärfte Arbeitgeberpflichten im elektronischen Entgeltnachweisverfahren**  
**Ab 01.01. 2010** startet die erstmalige Meldung der Beschäftigtendaten durch die Arbeitgeber an die **zentrale Speicherstelle bei der Deutschen Rentenversicherung (ELENA)**. Eine Vielzahl bisher nicht abgefragter Daten ist von uns Steuerberatern auf diesem Wege zu erfragen und weiterzugeben. Beim Nichtausfüllen der Fragen erfolgt keine Lohnabrechnung. Somit sind Verzögerungen, Mehrarbeit und Komplikationen im Januar schon vorprogrammiert.
- **Die Arbeitsstunden für die gesetzliche Unfallversicherung** sind ebenso ab 01.01. 2010 anzugeben. Ohne die Angabe erfolgt ebenso keine Lohnabrechnung.
- **Umsatzsteuerliche Verschiebung des Orts der sonstigen Leistung**  
Ist bei sonstigen Leistungen der Leistungsempfänger ein Unternehmer, so ist die Leistung dort ausgeführt, wo der Leistungsempfänger sein Unternehmen betreibt. Im Einzelnen wird auf unser Extra – Merkblatt verwiesen.
- **Das neue Faktorverfahren für Ehegatten**  
Als weiterhin möglichen Alternative zur bisherigen Steuerklassenwahl IV/IV oder III/ V erlaubt es Ehegatten, ab 2010 auf Antrag für beide Steuerklasse IV mit einem „*Faktor*“ kleiner als 1 zu wählen: Der Faktor wird errechnet als Bruch, bei dem im „*Zähler*“ die Gesamtsteuer laut Splittingverfahren steht und im „*Nenner*“ die Steuer laut Steuerklasse IV Jahrestabelle. Auch hierzu verweisen wir im Einzelnen auf unser Extra – Merkblatt.
- **Ab 01.01. 2009** werden alle im Privatvermögen zufließenden Kapitalerträge einheitlich **nur mit 25 % Abgeltungssteuer, Solidaritätszuschlag und eventuell Kirchensteuer** belastet werden. Eine weitere Versteuerung soll nicht erfolgen, außer auf Wunsch, wenn z.B. der persönliche Steuersatz niedriger ist oder falls aufgrund eines Sonder – Tatbestands die Abzugsbesteuerung unterblieb.
- Leider sollen auch ausnahmslos alle **Spekulationsgewinne** so besteuert werden. Das so genannte Halbeinkünfteverfahren wird abgeschafft. .

- **Aktuelle Steuertarife:** Ab 01.01.2008 wurde die Körperschaftsteuer für GmbH's auf 15 % gesenkt zuzüglich Gewerbesteuer. Einschließlich der auf sie entfallenden Nebenleistungen (z.B. Zinsen und Säumniszuschläge) ist die Gewerbesteuer für Zeiträume ab 01.01.2008 nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig. Im Gegenzug dazu wurde die Messzahl (v.H. –Satz des relevanten Ertrages) auf 3,5 % gesenkt. Für Personengesellschaft ist keine nennenswerte Verschlechterung eingetreten, da der bisherige Freibetrag von 24.500,-- € bestehen bleibt und die Anrechnung bei der Einkommensteuer auf das 3,8 fache der Basis erhöht wurde.
- **Bei der Einkommensteuer** beträgt der Eingangssteuersatz jetzt 14 % anzuwenden ab dem Grundfreibetrag von 8.005,--€, der Höchststeuersatz beträgt 42 % und ab einem Einkommen von 250.401,--€ 45 % für Ledige (Reichensteuer), für Verheiratete ab 500.802,--€. Der so genannte Mittelstandsbauch des Steuertarifs, die höhere Steuerprogression bei vergleichsweise niedrigeren und mittleren Einkommen bleibt bestehen. Die Tarifkurve ist konkav, deswegen „Mittelstandsbauch“.
- **Bei den Abschreibungen** gibt es nach dem Dezember – Konjunkturpaket in 2009 wieder die degressive AfA: der anzuwendende Prozentsatz ist auf das 2 ½ - fache des linearen Satzes oder 25 % beschränkt. Leider müssen die geringwertigen Wirtschaftsgüter (Nettowerte zwischen 150,--€ und 1.000,--€) buchhalterisch gesondert erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben werden.
- **Durch das ‚Wachstumsbeschleunigungsgesetz‘** vom Dezember 2009 ist wieder die **volle Abschreibung der GWG`s bis 410,--€ erlaubt!**
- **Als positive Nachricht darf die erweiterte Abzugsfähigkeit der Kosten für die private Krankenversicherung ab 2010** gesehen werden. Dies dürfte zu einer spürbaren steuerlichen Entlastung bei den meisten privat Versicherten führen.

## Besondere Schwerpunkte der Praxis

- **Sozialversicherungspflicht von „halben“ Studenten.** Beschäftigen Sie Studenten, setzen Sie sich einem sozialversicherungsrechtlichen Risiko aus: Trotz Immatrikulationsbescheinigung und Studentenausweis kann die Kranken- und Pflegeversicherungsfreiheit versagt werden, falls die studentische Kraft nicht erfolgreich studiert! Also wenn nicht die überwiegende Zeit und Arbeitskraft für das Studium aufgewandt wird. Sie als Arbeitgeber können das allerdings in den wenigsten Fällen erkennen. Große Gefahr der Nicht – Anerkennung des Studentenstatus besteht bei Fernstudium und Teilzeitstudium.
- **Anmeldepflicht von Barbeträgen ab 10.000,--€ beim Grenzübertritt.** Beim Grenzübertritt, egal ob EU- oder nicht – EU – Land (z.B. Schweiz) muss der Bürger ab Juli 2007 von sich aus Barbeträge oder ähnliches ab 10.000,--€ den Grenzbehörden melden und die Herkunft des Geldes nachweisen. Gegebenfalls erfolgt eine Kontrollmitteilung an das Wohnsitzfinanzamt und die Geldbeträge können konfisziert werden.
- **Meldepflichten von Kapitalgesellschaften an das Handelsregister**  
Spätestens bis zum 31.12.2010 haben GmbH's und andere Kapitalgesellschaften ihre Abschlüsse zum 31.12.2009 elektronisch an das Unternehmensregister zu melden. Im Falle des Verstoßes drohen empfindliche Geldstrafen.
- **weiter anhaltende verschärfende Besteuerung der privaten Kfz.-Nutzung bei Unternehmern.**  
Unternehmer (Einzelunternehmer, Selbstständige, Gesellschafter von Personengesellschaften), die einen Firmenwagen privat mitbenutzen, der im sogenannten gewillkürtem Betriebsvermögen (betriebliche Nutzung zwischen 10 und 50 %) ist, müssen den zu versteuernden Privatanteil hinzuschätzen lassen. Zur **Beweisvorsorge** sollte schon im Vorfeld einer Prüfung durch repräsentative Aufzeichnungen nachgewiesen werden, dass der PKW definitiv mehr als 50 % betrieblich genutzt wird. In diesem Falle verbleibt es bei der bisherigen 1 % - Regel oder der Besteuerung nach dem Fahrtenbuch. Die **formellen Anforderungen** an ein Fahrtenbuch sind mittlerweile sehr hoch, z.B. werden „gestaltete“ Fahrtenbücher durch den Chi – Quadrat Test, der mit Zufallszahlen arbeitet, leicht enttarnt. Für weitere Einzelheiten zu diesem Komplex nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Für GmbH – Gesellschafter – Geschäftsführer gilt die 50 % - Grenze nicht.
- **Negative ausländische Einkünfte**  
Einer Aufforderung der EU – Kommission nachkommend hat der Gesetzgeber die **Verlust – Verrechnungsbeschränkung** für Auslandsverluste des § 2a Abs.1 EStG durch das JStG 2009 **aufgehoben** und nur auf Drittstaaten (keine EU oder EWR – Länder) beschränkt.
- **Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten, Kinderfreibetrag**  
Nach § 4 f EStG dürfen erhöhte, nachgewiesene Kinderbetreuungskosten geltend gemacht werden, wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Abzugsfähig sind 2/3 der Betreuungskosten oder maximal 4.000,--€ pro Kind und Jahr. Der **Kinderfreibetrag** beträgt bei Zusammenveranlagung **7.008,--€**

- **Sachzuwendungen an Mitarbeiter und Geschäftsfreunde**  
Hier droht leider bei überschreiten der 35 € - Grenze von Zuwendungen die Sozialversicherungspflicht und der Ausschluss vom Betriebsausgabenabzug. Ggf. kann nach Rücksprache mit uns eine Pauschalierung nach § 37b EStG angewandt werden.
- **Neue Mini – GmbH versus Ltd.**  
Ab 01.01. 2009 gibt es die „Mini – GmbH“ oder Unternehmergesellschaft mit einem notwendigen Stammkapital von nur 1,--€. Mittlerweile liegen erste – durchaus positive - Praxis – Erfahrungen vor. Diese Gesellschaftsform ist kostengünstig, hat einen überschaubaren und verständlichen Gesellschaftsvertrag (maximal 2 Seiten) und ist trotzdem eine vollwertige Kapitalgesellschaft mit dem begrenzten Haftungsrisiko. Also ist dieses Institut durchaus mittelstandsfreundlich und sogar für Kleinunternehmen geeignet. Nachteil ist, dass ein Teil des Gewinns, bis zum Erreichen des Mindeststammkapitals der normalen GmbH in die Rücklagen eingestellt werden muss.  
Auf die bislang zurückgegriffene Ltd. mit dem risikoreichen Eingriff in ausländischen Gesellschaftsrecht kann damit verzichtet werden.
- **Senkung des Krankenkassenbeitrags.** Ab 01. Juli 2009 wird der bisherige Krankenkassensatz um 0,6 Prozentpunkte auf **14,9 % gesenkt**. Davon trägt der Arbeitgeber 7 % und der Arbeitnehmer 7,9 %.
- **steuerlicher Abzug von Sonderausgaben im Rahmen der sogenannten Rürup – Altersrente.**  
Für Selbständige und Gewerbetreibende, bei denen keine Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung abgezogen werden, kann es sinnvoll sein, eine **Leibrentenversicherung** abzuschließen. Große Teile (70 % 2010 bis maximal 14.000,--€ pro Alleinstehender; 28.000,--€ für Verheiratete) der Beiträge kommen dann steuerlich zur Geltung. Die exakten Auswirkungen müssen einer individuellen Beratung und Musterrechnung Ihrer Einkommensteuer vorbehalten bleiben.
- **Abzug von Ausbildungskosten.**  
Neu ist auch der Abzug von Ausbildungskosten wie Sonderausgaben für ein Erststudium in Höhe von 4.000,--€ pro Kalenderjahr. Wird ein Ausbildungsdienstverhältnis abgeschlossen, sind die entstandenen Ausgaben sogar als Werbungskosten in voller Höhe abzugsfähig.

Einen repräsentativen Überblick zu den vorliegenden Neuregelungen erhalten Sie durch das beigelegte Rundschreiben des Studienwerkes der Steuerberater. Ich darf jedoch betonen, dass wir jederzeit für Sie gerne bereit stehen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

H.-O. Hüser